

Bescheinigung ElektroG

(Anlage zum Zertifikat ESN 98-030078(23))

Die von der IHK Chemnitz nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung, Frau Dipl. Ing. (FH) Mandy Staroszyk bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Scholz Recycling GmbH
Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1
73457 Essingen**

für den Standort

**Scholz Recycling GmbH
Stotterzheimer Straße 45
99086 Erfurt**

die Anforderungen als

**Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG
zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**

Die Bescheinigung gilt für folgende Kategorien:

4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Die zugelassene Sachverständige Dipl. Ing. (FH) Mandy Staroszyk hat am 14.09.2023 nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen am o.g. Standort erfüllt werden.

**Datum der letzten Prüfung: 07.10.2022
Diese Bescheinigung ist gültig bis: 28.02.2025
Nächste Überprüfung: September 2024**



Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige

Mittweida, den 14.09.2023



Die Bescheinigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten:

Standort: Stotternheimer Straße 45, 99086 Erfurt

Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Christian Huck

Erzeuger-Nr.: R51E01141

Anlage/Tätigkeit/Bereich: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung (mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung)

§ 2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt (u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und –backöfen, Elektrokochplatten)
Kategorie 5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Mikrowellen)

§ 14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 4	Großgeräte (u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und –backöfen, Elektrokochplatten)
----------	--



Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige



Mittweida, den 14.09.2023